



Leben und älter werden in Bülach

Alterskonzept 2009

Überarbeitung 19. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Alterskonzept 2009	3
1.1. Vom Altersleitbild 1998 zum Alterskonzept.....	3
1.2. Legislaturziel 2006 – 2010	4
1.3. Motion Jürg Rothenberger	4
1.4. Grundlage Pflegeplatzkonzept	4
1.5. Ziele des Alterskonzeptes	4
2. Öffentliche Standortbestimmung November 2008 als Grundlage des Alterskonzeptes 2009	5
3. Leitsätze Alterskonzept 2009	6
4. Menschenbild – Freiwilliges Engagement und Nachbarschaftshilfe.....	7
4.1. Förderung der Nachbarschaftshilfe, der Freiwilligenarbeit in Bülach	7
4.2. Vereine und Sportangebote	8
4.3. Schlussfolgerungen	8
4.4. Massnahmen	8
5. Massnahmen Wohnen und Pflege.....	9
5.1. Wohnen	9
5.2. Pflegeplatzbedarf Bülach.....	9
5.3. Schlussfolgerungen	10
5.4. Betriebskosten Pflegeplätze.....	10
5.5. Schlussfolgerungen	11
5.6. Massnahmen	11
6. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung	12
6.1. Spitex-Dienste	12
6.2. Weitere Dienstleistungsanbieter	12
6.3. Präventive Hausbesuche.....	12
6.4. Schlussfolgerungen	13
6.5. Massnahmen	13
7. Information und Beratung.....	14
7.1. Beratungsstellen	14
7.2. Schlussfolgerungen	14
7.3. Massnahmen	14
8. Finanzierung	15
8.1. Finanzierung Zentrale Anlaufstelle, Förderung von Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe	15
8.2. Massnahmen	15
8.3. Finanzierung Pflegeplätze	15
8.4. Massnahmen	16
9. Zusammenfassung der Massnahmen	17
9.1. Kurzfristige Massnahmen	17
9.1.1. Schaffen einer Zentralen Anlaufstelle	17
9.1.2. Schaffen von Pflegeplätzen.....	17
9.1.3. Einberufen einer KoFa – Kommission für Altersfragen	17
9.1.4. Aufträge der KoFa	17
10. Mittel- und langfristige Massnahmen	18
10.1. Wohnen und Pflege	18
10.2. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung	18
10.3. Information und Beratung.....	18
11. Antrag an Stadtrat	18
12. Information der Öffentlichkeit	18
13. Empfehlung an den Gemeinderat zur Umsetzung	18

Dank

Der Stadtrat von Bülach und die Autorin danken allen, welche sich sowohl beim Erarbeiten der Grundlagen zum Alterskonzept mit einem schriftlichen Beitrag, beim Entwickeln des Pflegeplatzkonzeptes mit einem Vernehmlassungsbeitrag und an der öffentlichen Veranstaltung mündlich oder schriftlich ihre Meinung in das vorliegende Alterskonzept einbrachten. Ziel des Alterskonzeptes 2009 ist es, herausgeschälte Massnahmen zusammen mit den interessierten Politikern und Fachleuten umzusetzen.

1 Alterskonzept 2009

1.1 Vom Altersleitbild 1998 zum Alterskonzept 2009

Altersleitbild 1998

Im Januar 1998 lud die Sozial- und Gesundheitsabteilung der Stadt Bülach zu einer Tagung zum Thema „Altersplanung in Bülach“ ein, um mit rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer moderiert vom Büro Welter und Simmen aus Meilen, auf der Grundlage der bereits bestehenden Unterlagen ein Alterskonzept mit entsprechenden Leitsätzen zu entwickeln. Im September 1998 stimmte der Stadtrat Bülach den Leitsätzen zu und setzte eine Kommission für Altersfragen (KoFa) zur Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen ein.

KoFa – Kommission für Alterfragen

Die KoFa hatte die Aufgabe,

- Schaffen von neuartigen, dezentralen Wohn- und Pflegeformen in den Quartieren
- Überprüfen des Projektes Erachfeld aufgrund der neuesten Erkenntnisse
- Überprüfen der Nutzung des bestehenden Alters- und Pflegeheimes Rössligasse und der Alterswohnungen Gringglen
- Überprüfen und Entwickeln von Finanzierungsmodellen bezüglich Angebote und Trägerschaften

Die KoFa setzte sich prioritär für das Projekt Erachfeld und beteiligte sich insbesondere an der Entwicklung und Realisierung der Stiftung Alterszentrum Bülach und der Realisierung des Alterszentrum Grampen. Damit konnte der grösste Meilenstein der Massnahmen aus dem Altersleitbild 1998 umgesetzt werden.

Standortbestimmung 2004

2004 überprüften die engagierten Fachleute den Massnahmenkatalog von 1998 und setzten neue Prioritäten: die Rössligasse sollte weiterentwickelt werden, in der Alterssiedlung Gringglen sollte die Verslumung aufgehoben werden und eine Anlaufstelle für Freiwillige sollte geschaffen werden. Der „Runde Tisch Alter“ mit Fachpersonen aus der Region wurde gegründet und die KoFa wurde aufgehoben.

1.2 Legislaturziele Stadtrat Bülach

Der Bülacher Stadtrat nahm in seinen Legislaturzielen 2006 bis 2010 das Thema Alter wieder auf.

Er hielt dazu fest, dass sich ältere Menschen in Bülach wohl fühlen und folgende Ziele verfolgt werden sollen:

- Bülach hat ein Gesamtkonzept und ein Leitbild für die Alterspolitik
- Die verschiedenen Altersinstitutionen und deren Aktivitäten sind vernetzt

1.3 Motion Jürg Rothenberger

Im Frühling 2008 unterstützt Jürg Rothenberger diese Legislaturziele mit einer Motion. Er plädiert dafür, das ganzheitliche Alterskonzept dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm verabschieden zu lassen, damit die Umsetzung möglichst rasch erfolgen kann. Eine Umsetzung, in der es primär darum geht, Strukturen und Zuständigkeiten zu planen und zu schaffen, in denen alte Menschen zu tragbaren Kosten einen würdigen Lebensabend verbringen können.

1.4 Grundlage Pflegeplatzkonzept

Im Mai 2008 erteilte der Stadtrat zusammen mit den umliegenden Gemeinden den ersten Grundlagenauftrag, ein Pflegeplatzkonzept für die Region und die Stadt Bülach zu entwickeln, das die bestehenden Angebote der ambulanten und stationären Betreuung mit zukunftsfähigen neuen Angeboten verknüpft. Unter zukunftsfähig wird verstanden, dass die Bedarfszahlen und die Wohnwünsche der heute 50 – 60 jährigen berücksichtigt sind. Zudem sollten die öffentlichen Finanzen sowohl hinsichtlich Investitions- wie Folgekosten wenig belastet werden. Auf das Pflegeplatzkonzept wird im Alterskonzept speziell hingewiesen. Es ist ausführlich Bestandteil der Grundlagen zum Alterskonzept.

1.5 Ziele des Alterskonzeptes

- Leitsätze des Altersleitbildes 1998 überprüfen und anpassen
- Angebote und Dienstleistungen in Bülach sichtbar machen
- Bedarfserhebung zur Entwicklung der bestehenden Angebote und Dienstleistungen
- Definieren von Massnahmen

2. Öffentliche Standortbestimmung November 2008 als Grundlage des Alterskonzeptes 2009

Zur Entwicklung des Alterskonzeptes wurde die interessierte Bülacher Bevölkerung zu einer ersten öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Ziel war es, das Alter mit seinen vielen Facetten begreifbar und den Begriff Alter wohlwollend „alltagstauglich“ zu machen. Dazu stellten die Dienstleister den rund 100 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bestehende reichhaltige Palette von Angeboten und Aktivitäten in Bülach vor. Die Informationen bilden einen Teil in den Grundlagen zum Alterskonzept.

Die rund 100 Teilnehmer der öffentlichen Veranstaltung bestätigen, dass die Angebotspalette in Bülach hinsichtlich Dienstleistungen und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige breit und für künftige Entwicklungen bereit ist. Auch bestätigte die Veranstaltung, dass trotz guten Informationsträgern (Flyer, Internet, Präsenz in den Printmedien) nicht alle Angebote, auch nicht die Beratungsstellen, gleichermassen bekannt sind. D.h. eine zentrale Anlauf-/Beratungs-/Koordinationsstelle ist, wie bereits im Altersleitbild 1998 gefordert, weiterhin notwendig.

Es durfte festgestellt werden, dass das Thema **Wohnformen im Alter** einem grossen Interesse entspricht. Die Kombination von echten Alterswohnungen (Notruf- und Brandmeldeanlage) mit der Möglichkeit, Dienstleistungen (z.B. aus der Pflegewohngruppe) in Anspruch nehmen zu können, stösst auf grosse Zustimmung, wie dies die Praxis im Alterszentrum Grampen in den letzten vier Jahren bestätigt. Das Pflegeplatzkonzept fand deshalb Anklang. Jedoch sind Bedenken gegenüber kleinen Pflegeeinheiten in verschiedener Hinsicht gross. Unsicherheit bestehen insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten). Dazu müssen verschiedene Varianten geprüft werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter, das Nutzen von Synergien entspricht einem grossen Anliegen der Teilnehmenden.

Um die politisch notwendigen Entscheidungen vorbereiten zu können, braucht es das Engagement einer Kommission für Altersfragen (KoFa.)

Die weiterentwickelten Leitsätze und die Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Veranstaltung zu den einzelnen Bereichen bilden die Basis für die umzusetzenden Massnahmen.

3. Leitsätze Alterskonzept 2009

Die Leitsätze im Altersleitbild 1998 wurden von den engagierten Fachpersonen erarbeitet.

Die Standortbestimmung 2004 bestätigte die Leitsätze. Sie wurden als Grundlage an der öffentlichen Veranstaltung im November 2008 den Teilnehmenden abgegeben.

Die weiterführenden Diskussionen machten deutlich, dass die Leitsätze von 1998 weiterhin Gültigkeit haben. Sie werden jedoch um zwei Sätze ergänzt (rote Markierung)

Menschenbild

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sie sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

Die Ressourcen der älteren Menschen sind gefragt.

Freiwillige Einsätzen und Nachbarschaftshilfe werden unterstützt durch eine zentralen Anlaufstelle, Weiterbildung und Coaching.

Wohnen und Pflege

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen.

Der Bedarf an Wohnraum und soweit möglich an Pflegeplätzen soll für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch, für spezialisierte Pflegeplätze oder im Notfall erfolgen. Spezialisierte Pflegeangebote werden insbesondere vom KZU angeboten.

Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise vorgesehen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

Information und Beratung

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

Finanzierung

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. D.h.: Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der politischen Gemeinde Bülach. Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

4. Menschenbild – Freiwilliges Engagement – Nachbarschaftshilfe

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

Die Ressourcen der älteren Menschen sind gefragt.

Freiwillige Einsätze und Nachbarschaftshilfe werden unterstützt durch eine zentralen Anlaufstelle, Weiterbildung und Coaching.

4.1 Förderung der Nachbarschaftshilfe, der Freiwilligenarbeit in Bülach

Bereits im Altersleitbild 1998 und bei der Standortanalyse des Altersleitbildes im Jahr 2004 wurde der Förderung der Freiwilligenarbeit eine hohe Priorität eingeräumt:

- Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit schaffen 4 Prioritätenpunkte

Unter den neuen Impulsen und Anregungen war die Priorität noch höher gewichtet.

- Freiwilligenbereich ausbauen 9 Prioritätenpunkte

- Austausch Angehörige 8 Prioritätenpunkte

Seither wurde ein Projekt Kontaktstelle für Altersfragen im Sinne von „Senioren für Senioren“ lanciert, welches nach der Pilotphase mangels Nachfrage wieder aufgehoben wurde.

Im Alterszentrum Grampen wurde mit Unterstützung der Age-Stiftung ein erstmaliges Projekt „Kontaktstelle für Altersfragen“ gestartet, das aber in Folge der Finanzierungsfrage auf die internen Bedürfnisse redimensioniert wurde auf 10 Stellenprozent, welche die Freiwilligen MitarbeiterInnen im Alterszentrum unterstützt, fördert und die Angebote mit der Institution koordiniert.

Im Alters- und Pflegeheim Rössligasse ist eine Mitarbeiterin mit der Koordination der Freiwilligen beauftragt. Mit dem „Rufnetz“ wurde ein Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen geschaffen. Es bestehen in den Kirchen Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige.

Pro Senectute Dienstleistungszentrum Zürcher Unterland und Pro Senectute Ortsvertretung Bülach engagieren sich kompetent für und mit Freiwilligen, verbinden sie diese doch mit Rahmenbedingungen, welche für ein gut funktionierendes Netz von Freiwilligen notwendig sind: Alltagsassistenz müssen für NutzerInnen zentral und einfach abrufbar sein. Die Einsätze der Freiwilligen müssten durch eine Vermittlungsperson koordiniert werden. Da die Freiwilligenarbeit im Altersbereich zunehmend anspruchsvoller und fordernder ist, brauchen die freiwillig Tätigen Unterstützung durch Fachkräfte in Form von Coaching, Aus- und Weiterbildung und geleitetem Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen des Pflegeplatzkonzeptes für die Region Bülach, Bachenbülach, Glattfelden, Hochfelden, Winkel wurde nachgefragt, ob Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit gefördert werden soll.

Einige Rückmeldungen unterstrichen, dass Freiwilligenarbeit nie als Ersatz für von Mitarbeitern oder zur Einsparung von notwendigen Pflegestellen missbraucht werden dürfe. Zudem wurden Zweifel laut, ob sich geeignete Freiwillige wirklich finden lassen. Jedoch überwog die Meinung, dass die Stadt Bülach Freiwilligenarbeit mit entsprechenden Anreizen (Weiterbildung, Begleitung, Anerkennung) fördern müsse.

4.2. Vereine und Sportangebote

In Bülach kann bei Vereinen verschiedenster Ausrichtungen mitgemacht werden. Ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten lädt ein. Zudem engagieren sich der Seniorenclub, Ortsvertretung Pro Senectute Bülach und die Wandergruppe für altersgerechte Bewegungsangebote, welche keine Mitgliedschaft voraussetzen.

4.3 Schlussfolgerungen

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist erkannt. Ebenfalls die Notwendigkeit, Freiwillige in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern. In der Stadt Bülach wird in verschiedenen Bereichen organisierte Freiwilligenarbeit geleistet. Verschiedene Stellen investieren personelle und damit auch finanzielle Ressourcen in die Begleitung, Unterstützung und Weiterbildung von freiwillig Tätigen.

Die vorgestellte Palette an Einsatzmöglichkeiten und Trägerschaften zeigt auf, dass Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe nicht gratis ist und es sich lohnt, in die Freiwilligenarbeit zu investieren. Auch wurde offensichtlich, dass Fachkräfte sich an verschiedenen Stellen für die Freiwilligen einsetzen. Es ist deshalb sehr sinnvoll zu prüfen, wo Synergien geschaffen werden können.

4.4 Massnahmen

Die bereits im Altersleitbild 1998 geforderte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen ist zu schaffen. Sie soll konzeptionell für den Bereich Freiwilligenarbeit – Nachbarschaftshilfe die Verantwortung übernehmen.

5. Wohnen und Pflege

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen.

Der Bedarf an Wohnraum und soweit möglich an Pflegeplätzen soll für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Spezialisierte Pflegeangebote werden insbesondere vom KZU angeboten.

Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise vorgesehen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

5.1 Wohnen

Die Einwohner der einzelnen Gemeinden möchten im Alter am liebsten Zuhause wohnen bleiben.

Wenn nötig würden sie gerne Betreuung im eigenen Dorf in Anspruch nehmen: Zuerst Spitex und dann, wenn nötig, stationäre Betreuung und Pflege. Es ist deshalb sinnvoll, auch lokale Pflegeplätze anzubieten, damit die Nachbarschaftshilfe und die freiwilligen Einsätze gefördert werden können.

Lokale Angebote schaffen zudem lokale Arbeitsplätze. Einerseits Vollzeit- und andererseits Teilzeitstellen für Menschen, welche im Dorf, in der Gemeinde beruflich tätig sein möchten.

Bereits 8 neue Liegenschaften im Modell **Wohnen+**, mit jeweils 12-24 echten, altersgerechten Wohnungen (96 bis 192 Alterswohnungen) bieten das Potential von mindestens ebenso vielen Pflegeplätzen. In diesen Liegenschaften kann damit die Möglichkeit geschaffen werden, die BewohnerInnen in den Wohnungen zu pflegen, indem das Betreuungsteam der Pflegewohngruppe ergänzt wird.

Die betagten Einwohner der Gemeinde haben dadurch die Möglichkeit, in eine echte Alterswohnung in der eigenen Gemeinde einzuziehen und später bei Bedarf Hilfe aus der Pflegewohngruppe in Anspruch zu nehmen. Oder sie haben die Möglichkeit (sofern ein Platz frei ist) in der Gemeinde in die Pflegewohngruppe einzutreten. Unterstützung, welche spezifischen Krankheitsbildern mit hohen medizinischen Anforderungen gerecht werden, bietet der **KZU** an verschiedenen Standorten in der Region (Pflegeplätze, Übergangs- und Rehabilitationsplätze, Beratung, Case-Management, Weiterbildungsangebote).

Ein Neubau **Grampen 2** schafft die Möglichkeit, die Infrastruktur **Grampen 1** (Mehrzweckräume, Restaurant, Wäscherei, Raum der Stille, Coiffeur, Verwaltung) noch besser zu nutzen.

5.2 Pflegeplatzbedarf Bülach

Die neuen, nötigen Pflegeplätze sollen das bestehende zukunftsfähige Angebot im Alterszentrum Grampen und das zu renovierende Angebot im Alters- und Pflegeheim Rössligasse ergänzen. Bereits 2010 fehlen rund 45 Pflegeplätze. Ohne die Renovation des Alters- und Pflegeheimes Rössligasse würde sich die Bedarfslücke in wenigen Jahren verdoppeln. Die Sanierung des zentralen Alters- und Pflegeheimes mit Einzelzimmern (allerdings kleinen) ist deshalb unumgänglich.

Die neuen Pflegeplätze werden vernetzt mit den bestehenden Institutionen zu betreiben sein, insbesondere Liegenschaften **Wohnen+** in den verschiedenen Quartieren.

Pflegeplatzbedarf Bülach Abzug V3 minus 6 % pro Dekade ab 2000	2006 (-3.6%)	2010 (-2.4%)	2015 (-3,0%)	2020 (-3.0%)	2025 (-3.0%)
Bedarf	152	176	208	238	273
Angebot KZU inkl. Embrach, Kloten	34	34	40	40	40
Angebot Bülach bisher	97	97	97	97	97
Neue Angebote:					
1. Grampen+ (+24-36 Whg.)			24-36	24-36	24-36
2. Gstück (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
3. Quartier (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
4. Quartier (+12-24 Whg.)					12-24
5. Quartier (+12-24 Whg.)				<u>12-24</u>	<u>12-24</u>
Total neue Pflegeplätze			48 – 60	60 – 108	72-132
Bedarfslücke Bülach	21	45	23 - -13	41 – -7	64 - 4

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist klar davon abzuraten, lokale Angebote unabhängig von zentralen Trägerschaften zu schaffen. Insbesondere spezialisierte Angebote bedürfen einer kompetenten grösseren Trägerschaft, weil die Auflagen der Gesundheitsdirektion immer anspruchsvoller werden, was u.a. administrativen Aufwand nach sich zieht, der in der kleinen Einheit nicht leistbar (finanzierbar) ist.

5.3 Schlussfolgerungen

Der Bedarf an Pflegeplätzen ist unbestritten. Weil der Bedarf jedoch nicht genau voraussehbar ist, wird das Konzept Wohnen+ begrüsst, da dieses flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerung reagieren kann.

Damit die Pflegeplätze wirtschaftlich betrieben werden können, ist eine schlanke Organisation nötig.

Der Vorschlag, die Führung in der Altersarbeit der Stiftung Alterszentrum Bülach zu übertragen, muss geprüft werden (Synergien, Vereinheitlichung, Profil der Angebote).

Das optimale Verhältnis von Pflegeplätzen und Wohnungen in den Liegenschaften Wohnen+ müssen anhand von konkreten Standorten definiert werden. Die Wirtschaftlichkeit sowohl bei Anlage- wie Betriebskosten ist nachzuweisen. Gleichzeitig müssen die Strukturen und Abläufe der bestehenden Betriebe verglichen und im Hinblick auf zukünftige Anforderungen optimiert werden.

Eine KoFa (Kommission für Altersfragen) soll als prüfendes Instrument wieder eingesetzt werden.

5.4 Betriebskosten Pflegeplätze

Die Betriebskosten der verschiedenen Institutionen müssen in einem nächsten Schritt analysiert werden. Dabei ist den unterschiedlichen Strukturen Rechnung zu tragen. Zudem muss die Analyse nutzbare Synergien und freie oder ausbaubare Kapazitäten sichtbar machen.

Zu untersuchen sind dabei:

- Kostenrechnung und Stellenpläne anhand einheitlicher Richtlinien
(Personalschlüssel in Bezug zu den Pflegetagen und den verrechneten Taxpunkten)
und Einbezug der verschiedenen Bereichen, Pflege und Betreuung, Hausdienst, Küche, Leitung, Verwaltung
- Warenkosten im Verhältnis zu den Personalkosten
- Miet- und Amortisationskosten pro Pflege tag

Ziel ist es, auch in den neuen Pflegeplatzangeboten eine optimale Pflege- Betreuung sicherzustellen und diese den dafür geeigneten bestehenden Trägerschaften (Stiftung Alterszentrum, Alters- und Pflegeheim Rössligasse, KZU) anzugliedern.

5.5 Schlussfolgerungen

Die Gemeinden sind verpflichtet, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen. Um die der Stadt Bülach zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen, müssen verschiedene Varianten geprüft werden. Diese Aufgabe soll der wieder eingesetzten KoFa übertragen werden.

5.6 Massnahmen

Eine KoFa ist mit dem Auftrag einzusetzen, u.a. verschiedene Varianten von Pflegeangeboten hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten zu prüfen und dem Stadtrat Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

6 Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

6.1 Spitex-Dienste

Spitex arbeitet in der Behandlungspflege mit Fachkräften, welche dafür ausgebildet sind, an verschiedenen Orten tätig zu sein. Die Spitex Bülach betreut die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnungen im Alterszentrum Grampen.

Die Auflagen des Kantons Zürich fördern den Wunsch nach geregelter Zusammenarbeit in den Spitex-Vereinen. Mit den Spitex-Vereinen der Region wurden Gespräche über Zusammenarbeitsmöglichkeiten geführt. Sie äusserten sich positiv zur Möglichkeit eines zentralen Standortes der Administration (Kunden und Personal) in Bülach.

Die Kosten für die Allgemeinheit nehmen mit jeder geleisteten Spitex-Stunde zu, (siehe Anhang 1: Pflegefinanzierung) da ein Teil der Kosten weder den Kunden verrechnet werden kann noch von den Krankenkassen finanziert wird.

6.2. Weitere Dienstleistungsanbieter

Mit dem Pro Senectute Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal mit Sitz in Bülach, der Pro Senectute Ortsvertretung Bülach und den Kirchlichen Dienstleistungen verfügt Bülach über ein breites Angebot für Kunden.

6.3 Präventive Hausbesuche

Die Spitex oder andere Dienstleister unterstützen ihre Kunden nach Bedarf, resp. ärztlicher Verordnung.

Das Projekt „EIGER“¹ hingegen hat in den 90-er Jahren dank einer Nationalfondsstudie belegt, dass langfristige Programme mit umfassender Beratung die Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen verringern.

In Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten wird mit Hilfe von Fragebogen die momentane gesundheitliche Befindlichkeit einer Gruppe der älteren Bevölkerung abgeklärt. Die Fragebogen werden mit einem Gesundheitsbericht abgerundet. Ergänzend besuchen Gesundheitsberaterinnen die älteren Menschen und beraten sie. Das Ziel der präventiven Hausbesuche ist eine Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung. Erfahrungen belegen, dass eine solche Prävention zu Beginn einen finanziellen Mehraufwand bedingt, mittelfristig werden damit jedoch Einsparungen bei den Gesundheits- und Pflegekosten erzielt.

¹ Präventive Hausbesuche im Alter: Entwicklung und Pilottestung eines multidimensionalen Abklärungsinstruments Steinkopff Verlag 2000

Angesichts der demografischen Entwicklung und der Problematik der Pflegebedürftigkeit im Alter ist die Durchführung dieses Gesundheitsförderungsprojektes für ältere Menschen sehr sinnvoll.

In der Spitex Wallisellen sind die präventiven Hausbesuche unter dem Stichwort „LUNApus“ etabliert.²

6.4 Schlussfolgerungen

Das Dienstleistungsangebot in der Stadt Bülach ist breit. Die Spitex-Dienste sind mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt, vernetzt. Sie erproben die Zusammenarbeit in der Region mit dem Abenddienst. Es sind keine eigentlichen Lücken beim Dienstleistungsangebot feststellbar. Allerdings gehören präventive Hausbesuche (noch) nicht zum Auftrag der Spitex.

Die Ressourcen der NutzerInnen bzw. von Freiwilligen werden einbezogen.

Hingegen ist es als NutzerIn nicht ganz einfach, sich einen Überblick über das breite Angebot zu schaffen.

6.5 Massnahmen

Bei der Anpassung der Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung werden zwei weitere Schwerpunkte gesetzt.

- Der Koordination und Nutzung von Synergien wird hohe Priorität eingeräumt.
- Es wird geprüft, ob in Bülach analog des Projektes „Eiger“ präventive Hausbesuche eingeführt werden können.
- Damit die Qualität der Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung langfristig gesichert werden kann, werden entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt oder bei Bedarf geschaffen.
- Es sind Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Standards der Freiwilligenarbeit eingehalten werden (Begleitung, Anerkennung, Weiterbildung).
- Eine Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen ist zu schaffen.

² LUNApus, Carmen.jucker@wallisellen.ch

7. Information und Beratung

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

7.1 Information und Beratung

Pro Senectute Sozialberatung berät Menschen ab 60 Jahren, ihre Angehörigen, Interessierte und Fachpersonen zu den Themen Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Recht und Finanzen.

Das Büro für Zusatzleistungen der Stadt Bülach informiert über Ergänzungsleistungen.

Die IG Alter Bülach informiert über Alterspolitik.

Im Spital Bülach stehen die Sozialberatung und die Ernährungsberatung zur Verfügung.

Die Memoryklinik berät neu in Bülach bei Demenzerkrankungen.

Neu im Aufbau ist eine regionale Beratungsstelle in Kooperation zwischen KZU, Regionalverband und Dielsdorf.

7.2. Schlussfolgerungen

Das Beratungs- und Informationsangebot ist in der Stadt Bülach breit gefächert. Es sind keine eigentlichen Lücken feststellbar und die Ressourcen der NutzerInnen bzw. von Freiwilligen werden einbezogen.

Jedoch ist es auch in diesem Bereich für NutzerInnen nicht ganz einfach zu wissen, wie und wo die richtige Beratung erhältlich ist. Damit wird deutlich, dass die bereits im Altersleitbild 1998 geforderte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen notwendig ist. Ihr soll auch die Leitung eines Erfahrungsaustausches unter den Beratungsstellen übertragen werden.

7.3 Massnahmen

Das Postulat im Altersleitbild 1998 wird umgesetzt.

Die Stadt Bülach ermöglicht/schafft/benennt eine zentrale Anlaufstelle, damit sich Bülacherinnen und Bülacher sich an *einem* Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen können.

8. Finanzierung

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. D.h.: Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt. Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der politischen Gemeinde Bülach. Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

8.1. Zentrale Anlaufstelle und Förderung der Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Bereits 1998 wurde festgestellt, dass eine Zentrale Anlaufstelle für Altersfragen in Bülach fehlt. Die Schaffung der Zentralen Anlaufstelle wurde als kurzfristig umzusetzende Massnahme vom Stadtrat genehmigt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wurde der KoFa delegiert. Diese Massnahme wurde bis heute nicht konkret beantragt und deshalb noch nicht umgesetzt.

8.2 Massnahmen:

Die bereits im Altersleitbild 1998 postulierte Zentrale Anlaufstelle für Altersfragen wird realisiert. Die Stadt Bülach setzt dazu die notwendigen Mittel für die zur Verfügung. Zu klären ist, ob eine bestehende Trägerschaft beauftragt oder eine entsprechende Stelle geschaffen werden soll.

8.3 Finanzierung Pflegeplätze: Auftrag der Gemeinde

Die Gemeinden sind verpflichtet, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen (z.B. Abgabe von Bauland). Bis ins Jahr 2025 müssen voraussichtlich rund 100 zusätzliche, die bestehenden Institutionen ergänzende Pflegeplätze erstellt werden. Dabei sind Kosten von rund Fr. 250'000.--/Pflegeplatz einzusetzen.

Liegenschaften Wohnen+ (oder reine Pflegeinstitutionen) können in Kooperationen mit verschiedenen Trägerschaften realisiert und betrieben werden.

Private Investoren, institutionelle Anleger und Spezialisierte Institutionen können die Gemeindekassen entlasten (zwischen 4 und 6 % Nettoertrags-Erwartung).

Gemeinnützige Wohnbauträger (Genossenschaften oder Stiftungen) eignen sich als Partner für Wohnbauten mit Pflegeplätzen (Pflegerwohngruppen).

Die Gemeinde kann die Pflegeplätze mit langfristigen Mietverträgen, über Baurechtsverträge oder Landabtretungen sichern. Gemeinnützige Institutionen dürfen keine Gewinne ausschütten, sondern müssen Erträge wieder in Liegenschaften investieren. Sie vermieten deshalb nach dem Modell der Kostenmiete.

Pflegeplätze bzw. die nötige Fläche für Pflegerwohngruppen können im Stockwerkeigentum erworben werden. Als Miteigentümer finanziert die Stadt Bülach ausschliesslich Pflegeplätze und trägt als Mitinvestor zur Realisierbarkeit eines Projektes bei.

8.4 Massnahmen zur Finanzierung Pflegeplätze

Die Stadt Bülach setzt Mittel (insbesondere Bauland) zur Erstellung der notwendigen Pflegeplätze ein. Sie beauftragt (gemeinnützige) Bauträger mit der Erstellung von Liegenschaften im Modell **Wohnen+** und stellt die Finanzierung der Pflegeplätze sicher. Dabei wird insbesondere das notwendige Land zur Verfügung gestellt und die Trägerschaft bei der Projektentwicklung unterstützt.

9. Zusammenfassung der Massnahmen

9.1 Kurzfristige Massnahmen

9.1.1 Schaffen einer Zentralen Anlaufstelle

Das im Altersleitbild 1998 als mittel- und langfristige Massnahme postulierte Anliegen wird im Alterskonzept 2009 aufgenommen. Es soll eine Zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, welche u.a. den Auftrag hat, die Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe zu fördern und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Dabei müssen folgende Varianten (nicht abschliessend) geprüft werden:

- Die Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Unterland wird von der Stadt Bülach beauftragt.
- Der Auftrag wird der neu zu schaffende Beratungsstelle (in Zusammenarbeit des Spitalverbandes Dielsdorf, dem KZU und Pro Senectute) delegiert.
- Die Stiftung Alterszentrum Grampen wird mit dem Betrieb der zentralen Anlaufstelle mandatiert.
- Die Stadt Bülach schafft in der Abteilung Gesundheit und Soziales die zentrale Anlaufstelle.

9.1.2 Schaffen von Pflegeplätzen

Um die künftig notwendigen Pflegeplätze rechtzeitig in Betrieb nehmen zu können, wird im Jahr 2009 mit der Prüfung verschiedener Standorte für Liegenschaften mit Pflegeplätzen insbesondere im Modell **Wohnen+** begonnen. Prioritär werden 2009 für den **Grampen 2** und **Gstückt** Projekte lanciert. Die für diese beiden Projekte zu definierenden Kriterien für den Bau und den Betrieb sollen auf weitere Liegenschaften **Wohnen+** übertragbar sein.

9.1.3 Einberufen einer KoFa – Kommission für Altersfragen

Zur Umsetzung der Massnahmen des Alterskonzeptes 2009 setzt der Stadtrat Bülach eine Kommission für Altersfragen KoFa ein.

9.1.4 Aufträge der KoFa

Der Stadtrat Bülach überträgt der **KoFa** folgende Aufträge (nicht abschliessend):

- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Einführung einer Zentralen Anlaufstelle in Altersfragen.
- Erarbeiten der Kriterien für den Bau und den Betrieb von Pflegeplätzen, insbesondere in Liegenschaften **Wohnen+**. Wobei eine Variante Unterschiede, Vor- und Nachteile gegenüber einer Pflegeinstitution aufzeigen soll.
- Ausarbeiten von Trägerschafts- und Finanzierungsmodellen.
- Prüfung aller Synergien und Kooperationsmöglichkeiten, Auflisten von Vor- und Nachteilen einer einheitlichen Führungsstruktur der Altersinstitutionen in Bülach.
- Erarbeiten von Zusammenarbeitsmodelle für die verschiedenen Altersdienstleistungen (AZB, Rössligasse, Gringglen, KZU, Memoryklinik usw.) und Unterbreiten von Vorschlägen.
- Überprüfen von möglichen Synergien zwischen den stationären und ambulanten Dienstleistungen in Bülach, definieren von Massnahmen.

10. Mittel- und langfristige Massnahmen

Die Verantwortung für die Umsetzung der Mittel- und langfristigen Aufgaben werden der KoFa übertragen. Die KoFa übergibt Teilbereiche geeigneten Trägerschaften/Institutionen/Gremien zur Ausführung und übt eine Kontrollfunktion aus.

10.1 Wohnen und Pflege

- Mitarbeit bei der Realisierung von Liegenschaften Wohnen+
- Überwachen des Betriebes der Pflegeplätze, Überprüfen der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten

10.2 Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

- Synergien schaffen im Bereich der ambulanten Dienstleistungen in der Stadt Bülach und der Region.
- Rahmenbedingungen schaffen, um mögliche Synergien im ambulanten und stationären Bereich in der Stadt Bülach und der Region kundenorientiert nutzen zu können.

10.3 Information und Beratung

Überprüfen der Wirksamkeit der Zentralen Anlaufstelle für Altersfragen auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit und der Nachbarschaftshilfe sowie der Themen, welche in der Standortbestimmung 2004 ins Altersleitbild aufgenommen wurden und nicht nachdrücklich wiederholt wurden: Austausch von Angehörigen, Senioren/Seniorinnenrat, Sterbebegleitung - Exit im Heim-

11. Antrag an Stadtrat

Der Stadtrat Bülach genehmigt das Alterskonzept 2009 mit den postulierten Massnahmen auf den Grundlagen zum Alterskonzept (Altersleitbild 1998-2008).

12. Information der Öffentlichkeit

Das Alterskonzept 2009 mit den postulierten Massnahmen werden an der öffentlichen Veranstaltung am Samstag, 24. Januar 2009 vorgestellt.

13. Kenntnisnahme des Gemeinderates

Das Alterskonzept 2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.